

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Long-COVID beziehungsweise Post-COVID-19 - Behandlungsmöglichkeiten und Fallzahlen in Thüringen

Die Corona-Pandemie begleitet uns seit über einem Jahr. Immer mehr Menschen, die an COVID-19 erkrankt waren, leiden auch nach einer COVID-19-Erkrankung unter langwierigen Genesungszeiten oder langanhaltenden Spätfolgen, auch Long-COVID oder Post-COVID-19-Zustand genannt.

Patientinnen und Patienten berichten dabei unter anderem von ausgeprägter Müdigkeit und Erschöpfung, Kopfschmerzen, Lähmungserscheinungen, Haarausfall, Konzentrationsstörungen, Kurzatmigkeit; die meisten Betroffenen sind von mehreren dieser Symptome gleichzeitig betroffen.

Insgesamt gibt es noch wenige gesicherte Erkenntnisse zu den Langzeitfolgen einer Coronavirus-Infektion. Eine chinesische Studie kommt zu den Ergebnissen, dass mehr als drei Viertel der in der Studie erfassten COVID-19-Erkrankten auch noch ein halbes Jahr nach ihrer Erkrankung mindestens ein Symptom aufweisen - darunter auch Patientinnen und Patienten mit milden Verläufen sowie junge und körperlich vitale Menschen. Aktuelle Schätzungen zu Folge sind in Thüringen derzeit zwischen 7.300 bis 11.300 Menschen von Corona-Langzeitschäden betroffen. Hier gilt es, angemessene Versorgungsangebote von Long-COVID-Patientinnen und -Patienten in Thüringen in den Blick zu nehmen. Um diese abzusichern, sind detaillierte Kenntnisse der Anzahl von der Krankheit Betroffener und der Anzahl von Behandlungsmöglichkeiten im Land notwendig.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/2062** vom 28. April 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juni 2021 beantwortet:

1. Wie viele COVID-19-Patientinnen und COVID-19-Patienten leiden in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung nach einer COVID-19-Erkrankung an Spät- und Langzeitfolgen und wie lange dauern diese ab Erkrankungsbeginn im Durchschnitt an (bitte nach Geschlecht und Altersgruppe aufschlüsseln)?
2. Wie viele COVID-19-Patientinnen und COVID-19-Patienten leiden in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung nach einer schweren COVID-19-Erkrankung (Krankenhausaufenthalte ohne der Notwendigkeit intensivmedizinischer Beatmung, Krankenhausaufenthalte mit der Notwendigkeit intensivmedizinischer Beatmung) an Spät- und Langzeitfolgen und wie lange dauern diese ab Erkrankungsbeginn im Durchschnitt an (bitte nach Geschlecht und Altersgruppe aufschlüsseln)?
3. Wie viele COVID-19-Patientinnen und COVID-19-Patienten leiden in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung nach einem milden Verlauf einer COVID-19-Erkrankung an Spät- und Langzeitfolgen und wie lange dauern diese ab Erkrankungsbeginn im Durchschnitt an (bitte nach Geschlecht und Altersgruppe aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Noch ist wenig über die Spätfolgen von COVID-19 bekannt. Nach heutigem Kenntnisstand ist es schwer zu sagen, ob die Beschwerden dauerhaft sind oder nach einer bestimmten Zeit wieder abklingen. "Long-COVID oder auch Post-COVID-Syndrom beschreibt den Zustand nach einer überstandenen COVID-19-Erkrankung, der durch fortbestehende Symptome gekennzeichnet ist. Erkrankungen der Lunge, des Nervensystems, der Blutgefäße oder der Muskulatur zählen zu den häufigsten Langzeitfolgen.

Eine genaue Aufschlüsselung, wie viele COVID-19-Patientinnen und Patienten in Thüringen nach einer COVID-19-Erkrankung an Spät- und Langzeitfolgen leiden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) hat die Abrechnungsdaten der Arztpraxen für das 1. Quartal 2021 übermittelt, die derzeit noch geprüft werden. Für den Diagnoseschlüssel (ICD 10) U09.9 (Post-COVID-Zustand) wurden vorbehaltlich des Abschlusses dieser Prüfung 7.310 Behandlungen im 1. Quartal 2021 abgerechnet. Für die ICD 10 U10.9 (Multisystemisches Entzündungssyndrom in Verbindung mit COVID-19) wurden im gleichen Zeitraum 331 Behandlungen abgerechnet.

Die Auswertung bezieht sich nur auf die Leistungsabrechnungen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung. Darüber hinausgehende Daten aus stationären Einrichtungen liegen nicht vor und können erst im 2. Halbjahr 2022 erwartet werden.

Die Unterscheidung in Spät- und Langzeitfolgen bei leicht und schwer erkrankten COVID-19-Erkrankten wird auch bei Vorliegen der Abrechnungsdaten schwierig, denn Abstufungen wie "milder Verlauf" oder "schwerer Verlauf" werden nicht differenziert dokumentiert. Hinzu kommt, dass nicht jede Spätfolge aktuell auch als solche erkannt wird.

Die meisten publizierten Studien gehen davon aus, dass zehn bis 20 Prozent der Erkrankten an einem Long-COVID leiden. Unklar ist bisher, welche Patientengruppen auch Wochen und Monate nach der Genesung noch mit Spätfolgen zu kämpfen haben. Bekannt ist, dass Patienten, die auf der Intensivstation lagen, in den meisten Fällen länger brauchen, um sich zu erholen. Doch auch bei leichten Verläufen sind Langzeitfolgen möglich.

Hier werden in den nächsten Monaten (und auch Jahren) weitere Erfahrungen gesammelt werden müssen. Derzeit werden verschiedene Studien in Deutschland gefördert, in deren Rahmen Erkenntnisse zu Spät- und Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung zu erwarten sind. Im Rahmen der – unter anderem der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderten und vom Robert Koch-Institut (RKI) initiierten – Studie "Corona Monitoring Lokal" (CoMoLo), sind Nachbefragungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der seroepidemiologischen Studie zu Long-COVID vorgesehen.

Auf Landesebene gibt es bisher keine Auswertungen, aus denen sich Aussagen zu den nachgefragten Sachverhalten ableiten lassen.

4. Welche medizinischen Möglichkeiten bestehen nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen, um Long-COVID- oder Post-COVID-Syndrom zu therapieren?

Antwort:

Je nach Schweregrad der Symptome kann eine ambulante Behandlung, koordiniert durch den Hausarzt, ausreichend sein. Neben den Hausarztpraxen findet die Behandlung auch in pneumologischen Praxen statt. Das Universitätsklinikum Jena (UKJ) hat zwei Hochschulambulanzen für Erwachsene und Kinder eingerichtet, die an dem Long-COVID- oder Post-COVID-Syndrom leiden.

Darüber hinaus stehen für die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Long-COVID- oder Post-COVID-Syndrom generell die Thüringer Krankenhäuser zur Verfügung.

Die Überweisung zu den erforderlichen Spezialisten oder die Einweisung in ein geeignetes Krankenhaus sind vom behandelnden Hausarzt zu veranlassen.

5. An welchen Kliniken und in welchen medizinischen Praxen werden in Thüringen Patientinnen und Patienten mit Long-COVID- oder Post-COVID-Syndrom von fachkundigen Ärztinnen und Ärzten beziehungsweise Therapeutinnen und Therapeuten ambulant behandelt?

Antwort:

An Krankenhäusern finden grundsätzlich keine ambulanten Behandlungen statt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Krankenhäuser oder in Krankenhäusern beschäftigte Ärzte an der vertragsärztlichen (ambulanten) Versorgung teilnehmen. Darüber hinaus finden ambulante Behandlungen an den Hochschulambulanzen des UKJ statt, wie beispielsweise Behandlungen in den beiden Post-/Long-Covid 19 Ambulanzen für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche am UKJ. Auf die Antwort auf die Frage 7 wird verwiesen.

6. In welchen Kliniken in Thüringen werden Möglichkeiten der stationären Behandlung angeboten?

Antwort:

Hierzu wird auf Frage 4 verwiesen.

7. Sind die in Thüringen derzeitigen Behandlungsmöglichkeiten nach Ansicht der Landesregierung ausreichend?

Antwort:

Der Freistaat hat den Bedarf an spezialisierten Einrichtungen mit interdisziplinärer und gebündelter Versorgung anerkannt und den Aufbau einer interdisziplinären Post-COVID-Ambulanz unterstützt. Im August 2020 wurde am Universitätsklinikum Jena (UKJ) eine Post-COVID-Ambulanz eingerichtet. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung für die Vernetzung und Bekanntmachung der bestehenden Angebote ein.

Ziel ist es, dass die Post-COVID-Ambulanz eine interdisziplinäre Arbeit der Gesundheitsakteure, eine engmaschige Betreuung der Patientinnen und Patienten sowie eine ausführliche Forschung ermöglicht.

Da nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder von Langzeitfolgen nach einer COVID-19-Infektion betroffen sein können, hat die Kinderklinik des UKJ auch eine interdisziplinäre Long-COVID-Ambulanz für Kinder eingerichtet.

Die ambulanten und stationären Behandlungskapazitäten in Thüringen werden als auskömmlich betrachtet. Die Behandlung eines neuen Krankheitsbildes erfordert vor allem die Qualifikation der behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Hierfür spielt der fachliche Austausch zwischen den Ärztinnen und Ärzten sowie den behandelnden Krankenhäusern eine wichtige Rolle.

8. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung auf den vermutlich steigenden Behandlungsbedarf reagieren, der auf Grund der seit Monaten in Thüringen herrschenden hohen Inzidenz und der ebenfalls extrem hohen Auslastung der Intensivstationen durch COVID-19- Patientinnen und -Patienten zu erwarten ist?

Antwort:

Ob und welches Behandlungsangebot im Bereich von Post- und Long-COVID auszubauen ist, kann auf der Grundlage der derzeitigen Erkenntnisse noch nicht beurteilt werden. Die Behandlung der Patienten mit Spät- und Langzeitfolgen von COVID-19 befindet sich derzeit in unterschiedlich fortgeschrittenen Entwicklungsstadien und umfasst die Versorgung in niedergelassenen Haus- und Facharztpraxen, Post-COVID-Ambulanzen, Kliniken und Rehabilitationskliniken sowie Selbsthilfegruppen.

Der besondere Behandlungsbedarf der betroffenen Patienten ist hoch, daher sind auch die beiden Post-COVID-Ambulanzen am Universitätsklinikum Jena entstanden. Hierzu wird auf die Antwort auf Frage 7 verwiesen.

Der Landesregierung liegen keine Hinweise vor, dass die Versorgung von entsprechenden Patientinnen und Patienten Probleme bereitet.

Darüber hinaus wird für den stationären Bereich Folgendes ergänzt:

Um die stationäre medizinische Behandlung der COVID-19-Erkrankten in den Krankenhäusern sicherstellen zu können, wurde bereits im April 2020 gemeinsam mit der Landeskrankenhausgesellschaft, der Landeärztekammer, dem Universitätsklinikum Jena und anderen Beteiligten ein Konzept erarbeitet. Es gibt ein dreistufiges Behandlungskonzept, in dem die Thüringer Krankenhäuser entsprechend der vorhandenen intensivmedizinischen und sonstigen Behandlungskapazitäten sowie nach regionaler Zugehörigkeit (Planungsregion) die medizinische Behandlung von COVID-19-Erkrankten übernehmen.

Level-1-Kliniken sind allgemeinversorgende Krankenhäuser, die COVID-19-Patienten, einschließlich schwerer Verläufe behandeln. Level-1-Kliniken verfügen über mehrere, räumlich voneinander getrennte Intensivstationen.

Level-2-Kliniken sind allgemeinversorgende Krankenhäuser, die stationär behandlungsbedürftige COVID-19-Patienten, auch beatmungspflichtige, mit weniger schweren Krankheitsverläufen behandeln. Level-2-Kliniken verfügen über eine Intensivstation.

Level-3-Kliniken sind (Fach-)Krankenhäuser, die nach Möglichkeit keine Corona-Infizierten und COVID-19-Patienten behandeln, jedoch nicht infizierte Patienten aus anderen Krankenhäusern übernehmen, um dort ausreichend Behandlungskapazitäten zu sichern. Level-3-Kliniken verfügen nicht über Intensivstationen.

Darüber hinaus wurden Eskalationsstufen festgelegt, um bei Bedarf auch Rehabilitationskliniken einzubeziehen. Die Rehabilitationskliniken stellen in diesem Fall stationäre Behandlungskapazitäten für nicht COVID-19-Infizierte bereit.

Soweit auch darüber hinaus die Behandlungskapazitäten in Thüringen nicht ausreichen sollten, gibt es ein zwischen den Bundesländern vereinbartes Verfahren zur Verlegung von COVID-19-Erkrankten in Einrichtungen über die Landesgrenzen hinaus (Kleeblatt-Verfahren), das für Thüringen vom Universitätsklinikum Jena koordiniert wird.

Unter Leitung des UKJ wurde im Rahmen des dreistufigen Behandlungskonzepts ein intensivmedizinisches Netzwerk aufgebaut, in dem medizinische-fachliche und organisatorische Fragen zwischen den Kliniken abgestimmt werden (zum Beispiel hinsichtlich Verlegungen).

Diese Struktur hat sich in den vergangenen Monaten bewährt. Auch während der zeitweise sehr hohen Erkrankungszahlen zum Jahresende 2020 bis Mitte Januar 2021 und im April 2021 wurde die Versorgung aller COVID-19-Erkrankten abgesichert.

Werner
Ministerin